FACHKONGRESS WETTENRECHT ÖSTERREICH

Prediction Markets und das österreichische Wettenrecht

Totalisatorwette, Finanzinstrument oder unlizenziertes Glücksspiel? Eine Einordnung des Produkts, nicht des Phänomens.

Dr. Christian Rapani | Felix Hohenthanner

15. Oktober 2026

RAPANI

ÜBERBLICK

Agenda

RAPANI

01

Das Produkt

- Funktionsweise und Ablauf einer Prediction
- Produktbeispiele
- Marktteilnehmer und Zahlen

02

Die Debatte

- USA: Gerichte und CFTC
- Europa: Glücksspielaufsicht
- ESMA und MiCA

03

Österreich

- Wette oder Glücksspiel
- Die drei Randbereiche
- Anbieten ohne Bewilligung

04

Blick über den Tellerrand und Steuern: Wie Europas Aufsichtsbehörden mit dem Produkt umgehen, was daraus für Österreich folgt und welche Steuerfragen offen sind.

AUSGANGSPUNKT

Ein Markt auf Applaus

Auf einer Plattform kann darauf gesetzt werden, wie oft ein Politiker während einer Rede Beifall erhält. Auf den ersten Blick ➔ Glücksspiel.

- **Auf den zweiten Blick:** Erfahrungswerte aus früheren Reden, Zusammensetzung des Publikums, rhetorisches Verhalten und Anlass der Veranstaltung werden analytisch relevant.
- **Der wesentliche Unterschied:** Was zunächst zufällig wirkt, lässt sich modellieren und mit einer wissensbasierten Wahrscheinlichkeit versehen.
- **Genau darauf kommt es an:** Aus österreichischer Sicht ist ein Vertrag über beobachtbares politisches Verhalten als Gesellschaftswette einzuordnen und nicht als Glücksspiel.
- **Die Konsequenz:** Die Frage lautet nie, ob das Produkt neu oder exotisch wirkt, sondern ob der konkrete Vertrag eine erlaubte Wette, eine verbotene Wette, ein Finanzinstrument oder zufallsdominiertes Glücksspiel ist.

DAS PRODUKT

Was Prediction Markets sind

RAPANI

Handelsplattformen, auf denen Teilnehmer Positionen zur Wahrscheinlichkeit künftiger Ereignisse eingehen. Der Preis eines Anteils zwischen 0 und 1 USD entspricht der vom Markt eingepreisten Wahrscheinlichkeit.

- **Preis gleich Wahrscheinlichkeit:** Ein Ja-Anteil zu 0,25 USD entspricht einer eingepreisten Wahrscheinlichkeit von 25 Prozent. Der Preis wird nicht vom Anbieter gesetzt, sondern entsteht aus dem Handel.
- **Kein Buchmacher:** Gehandelt wird zwischen den Nutzern. Die Plattform stellt Matching und Abwicklung bereit und trägt kein Marktrisiko.
- **Ertrag aus Gebühren:** Verdient wird an Transaktionen, nicht an Kundenverlusten.
- **Laufende Handelbarkeit:** Positionen können jederzeit vor Ergebnisfeststellung zum Marktpreis veräußert werden.
- **Informationsfunktion:** Die Preise werden von Medien und Analysten zunehmend als Prognoseinstrument zitiert und wirken damit auf die Erwartungsbildung zurück.

DAS PRODUKT

Ablauf einer Prediction in sechs Schritten

RAPANI

1 Marktfrage

Ein Ereignis wird als Ja-oder-Nein-Frage formuliert, samt Auflösungsregel und Stichtag.

2 Order

Der Nutzer kauft Ja- oder Nein-Anteile zu einem Limit- oder Marktpreis.

3 Matching

Die Order wird gegen die Gegenorder eines anderen Nutzers ausgeführt. Die Plattform ist nicht Gegenpartei.

4 Position

Der Preis bewegt sich mit der Informationslage. Die Position kann jederzeit verkauft werden.

5 Auflösung

Nach Eintritt des Ereignisses wird das Ergebnis nach der vorab festgelegten Regel/Quelle festgestellt.

6 Auszahlung

Der siegreiche Anteil wird mit 1 USD abgerechnet, der unterlegene verfällt wertlos.

DAS PRODUKT

Preisbildung und Beispielrechnung

RAPANI

KAUF

0,25 USD

für einen Ja-Anteil

Ereignis **tritt ein** → **1,00 USD** plus 0,75 USD je Anteil

Ereignis **tritt nicht ein** → **0,00 USD** Totalverlust des Einsatzes

Verkauf bei 0,60 USD → **0,60 USD** plus 0,35 USD, ohne Ausgang

- **Marge und Spread:** Es gibt keine vom Anbieter kalkulierte Quote. Die Differenz zwischen Kauf- und Verkaufsorder ist der Spread, die Plattform verdient an der Transaktionsgebühr.
- **Liquidität zählt:** In illiquiden Märkten ist der Preis kein verlässliches Wahrscheinlichkeitssignal. Das ist zugleich das Einfallstor für Manipulation.
- **Der wirtschaftliche Kern:** Ein Alles-oder-nichts-Anspruch auf 1 USD, bedingt durch den Eintritt eines Ereignisses.

EINORDNUNG

Totalisator versus Buchmacher

RAPANI

	Fixed-Odds-Buchmacher	Prediction Market
Gegenpartei	der Anbieter selbst	ein anderer Nutzer
Preisbildung	Quote wird vom Anbieter gesetzt	laufender Handel
Ertragsmodell	Marge in der Quote, Kundenverluste	Transaktionsgebühr
Interessenkonflikt	strukturell angelegt	im Grundsatz nicht angelegt
Vorzeitiger Ausstieg	Cashout als Zusatzprodukt	jederzeit über Verkauf
Rolle der Plattform	Vertragspartner	Vermittler

§ 2 Z 2 Wiener Wettengesetz: Totalisateur ist, wer Wetten zwischen Wettkunden gewerbsmäßig vermittelt. Das ist exakt die Funktion einer Prognosemarkt-Plattform.

EINORDNUNG

Proportionaler Gewinnanteil versus fixe Quote

RAPANI

Wien: Totalisateur ist, wer Wetten zwischen Wettkunden aus Anlass sportlicher Veranstaltungen gewerbsmäßig vermittelt.
Oberösterreich, Vorarlberg: wer Wetten gewerbsmäßig vermittelt. Wie ausgezahlt wird, regelt keine der Definitionen.

1 Klassischer Totalisator: Anteil am Pool

- Alle Einsätze fließen in einen gemeinsamen Pool.
- Nach Abzug der Provision wird der Pool unter den Gewinnern aufgeteilt.
- Die Quote steht erst nach Annahmeschluss fest. Beim Wetten weiß man nicht, was man bekommt.

2 Prediction Market: fixe Quote

- Jeder Kontrakt ist ein eigener Topf von 1 USD: Ja zu 0,25 plus Nein zu 0,75.
- Der Preis fixiert den Anteil am Topf schon beim Kauf, wirtschaftlich eine Quote von 4,0.

Gemeinsam ist beiden, was das Gesetz verlangt: Vermittlung, keine Gegenpartei. Ob variabler Gewinnanteil oder fixe Quote, ist für die Einordnung als Totalisator unerheblich.

§ 2 Z 1, 2 Wiener Wettengesetz; § 2 Z 2, 3 und § 4 Abs 4 Oö. Wettgesetz; § 1 Abs 2 Vbg. Wettengesetz (idF LGBl 9/2012, zit. nach VfGH G 85/12; WKO-Infoblatt 2023)

BEISPIELE

Politik und Gesellschaft

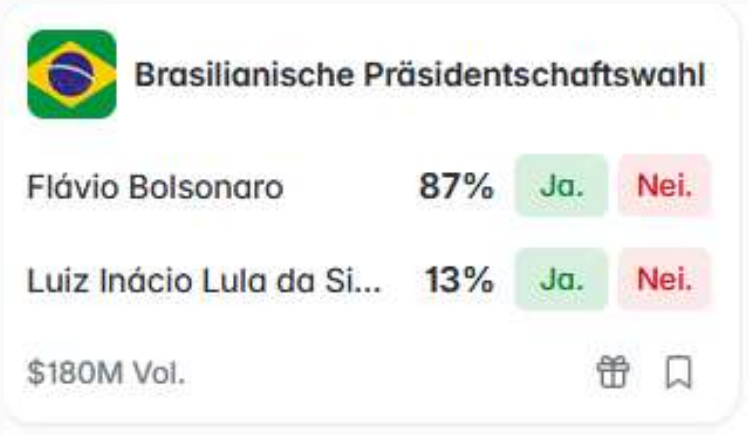

Der Regelfall. Diskretes reales Ereignis, öffentlich zugängliche Informationslage, wissensbasierte Prognose.

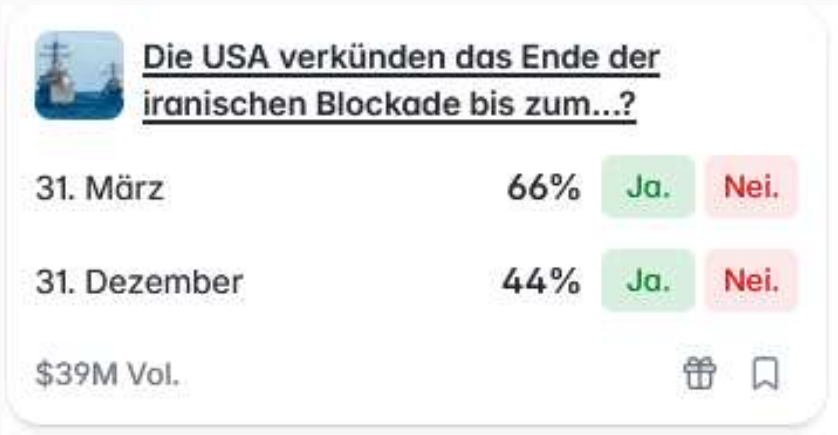

In Österreich seit jeher als Gesellschaftswette anerkannt, vom Ausgang der Bundespräsidentenwahl bis zum Song Contest.

BEISPIELE

Sport

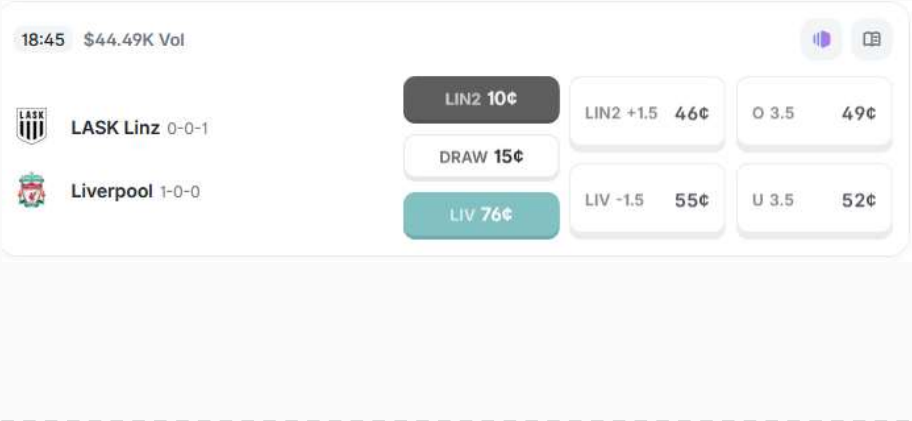

Der Umsatztreiber. Rund 87 Prozent des Kalshi-Volumens entfallen auf Sport.

Zugleich der Bereich, in dem die europäischen Aufsichten die Parallele zur klassischen Sportwette am deutlichsten ziehen.

BEISPIELE

Wirtschaft und Kurse

Zinsentscheidungen und Konjunkturdaten sind reale Ereignisse mit öffentlich zugänglicher Informationslage.

Der Kursbezug ist der kritische Fall. Wirtschaftlich eine binäre Option, dazu später im österreichischen Teil.

BEISPIELE

Randbereiche und Kuriosa

Annäherung an die Verbotstatbestände der Landeswettengesetze. Dazu im dritten Teil ausführlich.

Wirkt zufällig, ist bei näherer Betrachtung aber prognostizierbar. Das ist der Applaus-Fall vom Anfang.

MARKT

Anbieter

RAPANI

Kalshi

CFTC-reguliert seit 2021

Polymarket

Die übrigen

Finanz trifft Wette

Crypto.com, Robinhood, Coinbase und Gemini, dazu ADI Predictstreet mit Gibraltar-Lizenz und FIFA-Partnerschaft.

Kalshi und Polymarket halten zusammen rund 88 Prozent des weltweiten 30-Tage-Marktanteils (Stand April 2026). Der Rest verteilt sich auf Broker, Kryptobörsen und Neueinsteiger.

Quellen: Congressional Research Service; European Gaming Legal Tracker (Juni 2026); Presseberichte 2026

MARKT

Größenordnung

24 Mrd.

USD Handelsvolumen im Monat April 2026, im September 2025 noch unter 5 Mrd.

39,7 Mrd.

USD Jahresvolumen Kalshi (Februar 2026), davon rund 87 Prozent Sport

36,2 Mrd.

USD Jahresvolumen Polymarket, davon rund 38 Prozent Sport

5,7 Mrd.

USD an Positionen allein auf das WM-Finale 2026

Einordnung

- Zum Vergleich: Über lizenzierte US-Sportwettanbieter wurden 2025 durchschnittlich rund 14 Mrd. USD pro Monat gesetzt. Das Produkt ist damit größer als der regulierte Markt, den es angreift.
- Die Zahlen stammen aus unterschiedlichen Erhebungen und sind nicht durchgehend vergleichbar.

Quellen: Pew Research Center/The Block; Congressional Research Service (Februar 2026)

TEIL 2

Woher die Diskussion kommt

Zwei Kontinente, zwei völlig verschiedene Streitfragen

RAPANI

USA

Finanzinstrument statt Glücksspiellizenz

- **Bundesrecht statt einzelstaatliches Recht:** Event Contracts werden als Derivate nach dem Commodity Exchange Act eingeordnet. Zuständig ist die Commodity Futures Trading Commission (CFTC).
- **"Selbstzertifizierung":** Zugelassene Börsen können neue Kontrakte selbst anzeigen. Sie gelten als genehmigt, solange die CFTC nicht widerspricht.
- **Der praktische Effekt:** Bundesweiter Marktzugang ohne Einzellizenzen, ohne Sportwettenabgaben und ohne die Spielerschutzregeln des jeweiligen Bundesstaates.
- **Kurswechsel 2025:** Nach dem Wechsel an der CFTC-Spitze wurden Sportkontrakte zugelassen. Erst damit ist der Markt "explodiert".
- **Deshalb der Konflikt:** Aus Sicht der Glücksspielaufsichten ist das eine Wette im Finanzmantel.

USA

Der Streit vor den Gerichten

April 2026	New Jersey: Sportkontrakte sind wohl Swaps, der Commodity Exchange Act verdrängt das Glücksspielrecht des Bundesstaats.
August 2026	Nevada: Sportkontrakte sind wohl keine Swaps. Nevada darf sein Glücksspielrecht gegen Kalshi durchsetzen.
Sept. 2026	New Jersey ruft im Verfahren gegen Kalshi den Supreme Court an. Unterstützt von 39 Bundesstaaten samt D.C., NFL, AGA und IAGR.
Sept. 2026	New York klagt Polymarket wegen illegalen Glücksspiels.
Sept. 2026	Ohio, Tennessee: keine Swaps, und selbst wenn: Der Commodity Exchange Act verdrängt das Landesrecht nicht.

Zwei von drei Bundesberufungsgerichten sehen im Sportkontrakt keinen Swap. Gestritten wird über dieselbe Frage wie bei uns: Wette oder Finanzinstrument?

Stand: 12. Oktober 2026. Quellen: Entscheidungen der Courts of Appeals, Docket des U.S. Supreme Court Nr. 26-299, Fachpresse

USA

Was die CFTC sagt

Die Position der CFTC: Prognosemärkte sind Derivate, keine Glücksspiele. Zuständig ist deshalb allein die CFTC, nicht die Bundesstaaten.

Zuständigkeit

Event Contracts sind Swaps

Proposed Rule, 9. Oktober 2026: ausdrücklich auch Sport, Politik, Kultur und Wetter.

Folge: allein die CFTC ist zuständig, Handel in allen 50 Bundesstaaten.

Abgrenzung

Glücksspiel ist kein Swap

Interim Final Rule, 9. Oktober 2026, sofort wirksam: Sportwetten beim Buchmacher und Casinospiele sind keine Derivate.

Die Linie verläuft bei der Form der Handelbarkeit.

Inhaltliche Grenzen

Nicht jeder Kontrakt ist zulässig

Entwurf, 10. Juni 2026: Terror, Attentat, Krieg und gaming widersprechen dem öffentlichen Interesse.

Advisory, 22. September 2026: Manipulationsrisiko

Quellen: CFTC, Learn and Protect: Prediction Markets (cftc.gov); Federal Register; Bloomberg und Fachpresse vom 9. und 10. Oktober 2026

EUROPA

Die Antwort der Glücksspielaufsichten

- **Primäre Begründung:** Unlizenziertes Glücksspiel, keine Identitätsprüfung, kein Spieler- und Jugendschutz. Die Finanzinstrument-Frage wird meist gar nicht aufgeworfen.
- **Sperren und Sanktionen:** Frankreich, Belgien, Portugal, die Niederlande, Spanien, Polen, Italien, Rumänien, Ungarn und Tschechien.
- **Gemeinsames Vorgehen:** Am 17. Juni 2026 haben neun europäische Aufsichtsbehörden eine abgestimmte Erklärung gegen unlizenzierte Prognosemarkt-Plattformen veröffentlicht.
- **Frankreich und Italien:** Die ANJ ordnete am 16. Juli 2026 die Netzsperre gegen Polymarket an, die ADM setzte die Seite am 27. Juli 2026 auf die Sperrliste.
- **Deutschland:** Die GGL warnte am 5. September 2025 und bekräftigte im August 2026: Gesellschaftswetten nicht erlaubnisfähig, Teilnahme verboten und unter Umständen strafbar.
- **Österreich:** Soweit ersichtlich bislang keine Sperre und keine veröffentlichte behördliche Positionierung.

Stand: Oktober 2026, nach Veröffentlichungen der Aufsichtsbehörden, European Gaming Legal Tracker und Fachpresse

EUROPA

ESMA und MiCA

ESMA-Statement vom 3. Juli 2026:
Event Contracts mit binärer Auszahlung sind Derivate, wenn der Basiswert unter Anhang I Abschnitt C Z 4 bis 10 MiFID II fällt.
(zB Finanzderivate, Rohstoff- und Warenderivate, …)

- **Umkehrschluss:** Kontrakte auf Sport- oder Politikergebnisse sind ausdrücklich nicht erfasst.
- **Damit bestätigt:** Maßgeblich ist der Basiswert / das zugrunde liegende Ereignis. Das ist genau die differenzierte Betrachtung, die auch nach österreichischem Recht geboten ist.
- **MiCA seit 1. Juli 2026:** Bei tokenisierten Ja- und Nein-Anteilen stellt sich die Frage, ob es sich um regulierungsbedürftige Krypto-Werte handelt. Die Review-Konsultation behandelt Prognosemärkte ausdrücklich.
- **Praktische Folge:** Blockchainbasierte Plattformen: Glücksspielrecht, Kapitalmarktrecht und Krypto-Regulierung.

Vertriebsverbot für binäre Optionen an Privatkunden, in Österreich § 3 Abs 1 FMA-PIV.

TEIL 3

Das Produkt am Prüfstand

Einordnung nach österreichischem Recht

RAPANI

ÖSTERREICH

Der Rechtsrahmen

GLÜCKSSPIEL: BUNDESSACHE

- Monopol nach dem GSpG. Anbieten ohne Konzession ist verboten, die Verträge sind nichtig, die Verluste rückforderbar.
- § 1 Abs 1 GSpG: Spiele, bei denen die Entscheidung über das Spielergebnis ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängt.

WETTE: LANDESSACHE

- Neun Landesgesetze, im Grundsatz erlaubnisfähig, teils auf Sportwetten beschränkt, teils auch Gesellschaftswetten erfassend.
- Auch bewilligungslos angebotene Wetten können zivilrechtlich gültig sein.

SCHRITT 3

Wissen oder Zufall

- **Normativer Zufallsbegriff:** Entscheidend ist, ob die Kenntnisse des Wettenden das Zufallselement überwiegen.
- **OGH 8 Ob 158/25f vom 24. März 2026:** Kombinationssportwetten bleiben unabhängig von der Anzahl kombinierter Einzelwetten Sportwette. Das aleatorische Element ist jeder Wette immanent, macht sie aber nicht zum Glücksspiel.
- **Übertragung auf Prognosemärkte:** Teilnehmer werten öffentlich zugängliche Informationen, Fachkommentare und historische Muster aus. Damit überwiegt Wissen, nicht Zufall.
- **Die Grenze:** Je kürzer die Laufzeit und je dünner die Informationslage, desto schwächer das Wissenselement. Ein Kontrakt über fünf Minuten ist etwas anderes als ein Kontrakt über eine Wahl in sechs Monaten.

Wette bleibt Wette: Die Handelsinfrastruktur ändert nichts an der Qualifikation des zugrunde liegenden Rechtsgeschäfts.

Die Gesellschaftswette

- **Anerkannte Kategorie:** Landesgesetzgeber erkennen Wetten auf politische, kulturelle und gesellschaftliche Ereignisse an, vom Ausgang der Bundespräsidentenwahl bis zum Song Contest.
- **Diskretes reales Ereignis:** Gefragt wird, ob etwas eintritt, nicht welchen Kurs ein handelbarer Vermögenswert erreicht.
- **Handelbarkeit ändert nichts:** Eine Wette wird nicht dadurch zum Finanzinstrument, dass die Position vorzeitig veräußert werden kann. Cashout und Rebuy sind im Sportwettbereich längst etabliert.

Der überwiegende Teil des Angebots ist damit in Österreich im Grundsatz zulässige Wette.

Wettenrecht – Bewettetes Ereignis

Bundesland	Sportwette	Sport- und Gesellschaftswette	neutral
Niederösterreich	x		
Wien	x		
Burgenland	x		
Vorarlberg		x	
Tirol		x	
Salzburg		x	
Oberösterreich		x	
Kärnten			x
Steiermark			x

RANDBEREICH 1

Verbotene Wetten im Landesrecht

Verbotstatbestand	Wien § 25	NÖ § 8	Tirol § 3	Salzburg § 15
Tötung oder Verletzung von Menschen oder Tieren	x	x	nur Tiere	x
Gröbliche Verletzung der Menschenwürde	—	x	x	x
Herabsetzung nach Geschlecht, Herkunft, Religion	x	x	—	x
Bereits stattgefundene oder virtuelle Ereignisse	—	x	x	—
Livewetten (mit Ausnahmen)	x	x	x	x

Der Katalog zeigt: Das österreichische Recht ist gegenüber dem Wettgegenstand nicht gleichgültig. Es zieht normative Grenzen zum Schutz der Menschenwürde und der öffentlichen Moral.

Übersicht vereinfacht; maßgeblich ist der jeweilige Gesetzestext in geltender Fassung. Stand: August 2026

RANDBEREICH 2

Grenze zum Finanzinstrument

RAPANI

- **Der Testfall:** Eine Wette darauf, ob Bitcoin binnen fünf Minuten eine bestimmte Schwelle überschreitet.
- **Wirtschaftlich eine binäre Option:** Alles-oder-nichts-Struktur, fixe Auszahlung bei Bedingungseintritt. Funktional ein Derivat, keine Wette auf ein Ereignis.
- **Kein reales Ereignis:** Spekuliert wird nicht über den Eintritt eines Geschehens, sondern über die Preisbewegung eines Vermögenswerts.
- **Aufsichtsrechtliche Linie:** Binäre Optionen auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder Finanzindizes sind Finanzinstrumente und dürfen nur von konzessionierten Wertpapierfirmen angeboten werden. Der Vertrieb an Privatkunden ist nach der FMA-PIV grundsätzlich untersagt.
- **Zeitfaktor:** Je kürzer die Laufzeit, desto schwächer das Wissenselement. Auch die FMA-PIV knüpft an die Laufzeit an (90 Kalendertage, § 3 Abs 1 Z 2 lit a).

Faustregel: Je stärker der Finanzbezug des Basiswerts und je kürzer die Laufzeit, desto eher Finanzinstrument statt Wette. Seit 3. Juli 2026 durch die ESMA bestätigt.

RANDBEREICH 2

Die FMA-Produktinterventionsverordnung

RAPANI

BINÄRE OPTION, § 2 Z 1 FMA-PIV

- Derivat mit Barausgleich, auch wenn dieser nur nach Wahl einer Partei erfolgt.
- Zahlung nur bei Glattstellung oder Ablauf.
- Ausgezahlt wird ein vorher festgelegter Betrag oder null, je nachdem, ob die Bedingung eintritt.
- Ohne Derivat keine binäre Option: Sport- und Politikkontrakte fallen schon begrifflich heraus.

VERBOT UND AUSNAHMEN, § 3 ABS 1

- Vermarktung, Vertrieb und Verkauf an Privatkunden sind verboten, außer bei:
- Z 1, Kapitalschutz: Der niedrigere Betrag deckt die gesamte Zahlung des Kunden samt Kosten.
- Z 2, kumulativ: Laufzeit ab 90 Kalendertagen, gebilligter Prospekt, kein Marktrisiko des Anbieters, kein Gewinn oder Verlust außer offengelegten Gebühren.
- Anwendbar seit 30. Mai 2019 auf binäre Optionen in oder aus Österreich (§ 4).

Für den 5-Minuten-Bitcoin-Kontrakt greift keine Ausnahme. Pointe: Kein Marktrisiko, Ertrag nur aus Gebühren, beides erfüllt der Totalisator ohnehin. Er scheitert an Laufzeit und Prospekt.

FMA-PIV, BGBl II Nr 118/2019 in der geltenden Fassung (RIS, abgerufen am 12. Oktober 2026); Grundlage: Art 42 MiFIR, § 90 WAG 2018

ZWISCHENERGEBNIS

Drei Kategorien, drei Regime

RAPANI

Regelfall

Wette, Landesrecht

Diskretes reales Ereignis, öffentlich zugängliche Informationslage, wissensbasierte Prognose. In Österreich im Grundsatz zulässig.

Randbereich A

verbotener Wettgegenstand

Konfliktbezug, Menschenwürde, vergangene Ereignisse.

Formal territorial begrenzt, über § 879 ABGB aber möglicherweise weiterhin angreifbar.

Randbereich B

Finanzinstrument, FMA

Kurs- und Rohstoffkontrakte, insbesondere mit kurzer Laufzeit. Konzessionspflicht und Vertriebsverbot an Privatkunden (FMA-PIV).

Die Zuordnung erfolgt kontraktweise. Dieselbe Plattform kann gleichzeitig alle drei Kategorien anbieten.

TEIL 5

Blick über den Tellerrand

Wie andere europäische Aufsichtsbehörden vorgehen

RAPANI

EUROPA

Verbieten und beschränken

Land	Status	Maßnahme
Frankreich	Verbot	ANJ: illegales Glücksspiel (Februar 2026), Netzsperre gegen Polymarket am 16. Juli 2026; Strafermittlungen in Paris seit Mai 2026
Niederlande	Verbot	KSA-Bescheid vom 20. Jänner 2026, Zwangsgeld 420.000 Euro pro Woche, im Mai 2026 für verfallen erklärt
Belgien	Verbot	Schwarzliste der Kansspelcommissie seit 30. Jänner 2025, ISP-Sperren
Portugal	Verbot	SRIJ-Anordnung vom 17. Jänner 2026, gesetzliches Verbot politischer Wetten
Spanien	Verbot	DGOJ: vorsorgliche Sperre von Polymarket und Kalshi seit 26. Mai 2026; Prognosemärkte gelten als Glücksspiel
Italien	Verbot	ADM: Polymarket am 27. Juli 2026 auf der Sperrliste; Sponsoring mit Lazio daraufhin beendet
Tschechien	Verbot	Finanzministerium: Polymarket im Juli 2026 auf der Liste unerlaubter Online-Glücksspielseiten, ISP-Sperre
Deutschland	beschränkt	GGL: Gesellschaftswetten nicht erlaubnisfähig (September 2025, bekräftigt August 2026); IP- und Zahlungssperren; Prüfverfahren zur WM-Werbung

Quellen: European Gaming Legal Tracker (Stand 23. Juni 2026) samt zitierten Behördenentscheidungen; Behördenmitteilungen und Fachpresse bis Oktober 2026

EUROPA

Zulassen und prüfen

Land	Status	Zugang
Gibraltar	lizenziert	Seit 13. Juli 2026 eigene Lizenzkategorie für Prognosemärkte nach dem Gambling Act 2025; zugelassen sind ADI Predictstreet (erste Genehmigung April 2026) und WagerWire
Irland	Lizenzweg	GRAI sieht die Merkmale einer Wetttätigkeit; erforderlich ist eine remote betting intermediary licence nach dem Gambling Regulation Act 2024
Vereinigtes Königreich	Graubereich	Gambling Commission: Wettvermittlung (Februar 2026). FCA: Finanz- und Klimakontrakte sind binäre Optionen, Verbot für Privatkunden bleibt; Gespräche mit Anbietern (Oktober 2026)
Malta	in Prüfung	Regierung prüft seit März 2026 einen Rechtsrahmen; laut ESMA (September 2026) der einzige Mitgliedstaat, der an einem eigenen Rahmen arbeitet
Dänemark	geduldet	Spillemyndigheden kann nur Anbieter sperren, die den dänischen Markt aktiv bewerben. Diese Schwelle sei derzeit nicht erreicht

Quellen: European Gaming Legal Tracker (Stand 23. Juni 2026); ESMA Risk Monitor (September 2026); iGaming Business und Fachpresse bis Oktober 2026

AUSBLICK

Was daraus für Österreich folgt

- **Die Kategorien sind vorhanden:** Wettrecht, Glücksspielrecht, Finanzmarktrecht und Sittenwidrigkeitsschranke. Es fehlt kein Instrument, es fehlt die präzise Anwendung.
- **Der irische Weg liegt am nächsten:** Die Einordnung als Wettvermittlung entspricht der Totalisatordefinition des österreichischen Landesrechts.
- **Die GSpG-Novelle:** Am 4. August 2026 bei der Kommission notifiziert, Stillhaltefrist bis November 2026, Inkrafttreten politisch für 1. Jänner 2027 geplant. Einbeziehung Wettwesen allenfalls in einem weiteren Schritt.
- **Und die Zivilgerichte:** Sollte ein Spieler Verluste zurückfordern und konzessionsloses Glücksspiel behaupten, entscheidet die Frage über die Einzelwette, nicht über das Phänomen als ganzes.

ERGEBNIS

Fazit

- **Keine Pauschalantwort:** Prognosemärkte lassen sich nicht als Phänomen beurteilen. Maßgeblich sind Gegenstand, Struktur und Funktion des einzelnen Kontrakts.
- **Der Regelfall ist die Totalisatorwette:** Vermittelt werden Wetten zwischen Kunden, ohne Bankhalter. Der überwiegende Teil des Angebots fügt sich in die anerkannte Kategorie der Gesellschaftswette.
- **Drei Randbereiche:** Vergangene Ereignisse, verbotene Wettgegenstände und Finanzkontrakte. Jeder unterliegt einem eigenen Regime.
- **Anbieten ist möglich:** Ohne physische Präsenz im Bundesland und ohne ausdrückliche Online-Regelung besteht nach der Rechtsprechung des OGH keine Bewilligungspflicht. Das entbindet nicht von Spielerschutz und Integrität.
- **Die Arbeit liegt in der Segmentierung:** Nicht in der Frage, ob Prediction Markets erlaubt sind.

Österreichisches Recht hat die Werkzeuge zur Abgrenzung. Sie müssen nur präzise eingesetzt werden.

DANKE

Fragen und Diskussion

Dr. Christian Rapani | Felix Hohenthanner

Rapani Rechtsanwälte, Graz | office@rapani.at

RAPANI